

Merkblatt zur Gartenbewässerung mit Frischwasser aus dem Wasserversorgungsnetz

Die Höhe der Schmutzwassergebühr wird nach der aus dem städtischen Wasserversorgungsnetz bezogenen frischwassermenge berechnet. Die Gebühr beträgt derzeit 3,03 € pro cbm Frischwasserbezug.

Sie wünschen für sich nunmehr eine Sonderregelung dahingehend, dass das für die Gartenbewässerung verwandte Frischwasser aus dem Wasserversorgungsnetz bei der Ermittlung der Schmutzwassergebühr berücksichtigungsfrei bleibt, weil es nicht dem Abwassernetz zugeführt wird und somit für diese Wassermenge eine Leistung des Abwasserwerkes unterbleibt. Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emsdetten ist ab Juli 1997 so abgefasst worden, dass Ihrem Wunsche entsprochen werden kann, jedoch sind von Ihnen gewisse Vorgaben zu beachten.

Zur Vermeidung von Missverständnissen beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- ⇒ Die für die Gartenbewässerung bezogene Frischwassermenge muss durch einen zusätzlichen Kaltwasserzähler festgestellt werden.
- ⇒ Dieser Zähler
 - muss frostsicher sein, damit er nicht einfrieren oder beschädigt werden kann; für die Frostsicherheit ist ausschließlich der Kunde verantwortlich; zur Frostsicherheit ist eine Bestätigung des Kunden oder des Installateurs vorzulegen;
 - muss geeicht sein (Kaltwasserzähler, R40, $Q_3 = 2,5$ oder $Q_3 = 4$);
 - muss so beschaffen sein, dass er durch die Stadtwerke Emsdetten GmbH standardmäßig verplombt werden kann;
 - muss nach Aufforderung durch die Stadt, jedoch spätestens nach Ablauf von 6 Jahren, durch einen neuen Zähler ersetzt bzw. nachgeeicht werden;
 - der neue Zähler muss anschließend wieder durch die Stadtwerke verplombt werden;
 - sämtliche Arbeiten an der Trinkwasserinstallation sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auszuführen.
- ⇒ Ab dem eingebauten Kaltwasserzähler darf die Wasserleitung nur noch die Zapfstellen für die Gartenbewässerung mit Frischwasser versorgen.
- ⇒ Die Wasserzapfstellen im Garten dürfen über keine Kanalanschlussleitung verfügen.
- ⇒ Die Stadtwerke Emsdetten GmbH ist nicht zur Verplombung des Wasserzählers verpflichtet, wenn der erworbene Kaltwasserzähler nicht den verplombungsfähigen Standard aufweist. **Wichtig: Erkundigen Sie sich vor dem Kauf bei den Stadtwerken oder bei Ihrem Installateur über die Verplombungsfähigkeit des Zählers!**
- ⇒ Erst nach der Verplombung des Kaltwasserzählers und der Feststellung des Zählerstandes - hier erfolgt die Mitteilung von den Stadtwerken an die Stadt - beginnt der Zeitpunkt der Abrechnungsfähigkeit.
- ⇒ Falls Sie Ihren Frischwasserverbrauch für die Gartenbewässerung nicht melden, kann dieser nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.

Bezogene Frischwassermengen aus Vorjahren könnten bei der Abrechnung für das vergangene Kalenderjahr nicht berücksichtigt werden.

- ⇒ Die Sonderabrechnung des für die Gartenbewässerung verbrauchten Frischwassers rentiert sich erst ab einem Jahresverbrauch von rd.11 cbm.

Dieses Volumen ist wie folgt errechnet worden:

- | | |
|---|------------------------------------|
| • Kauf des eich- und verplombungsfähigen Kaltwasserzählers | ca. 72,00 € |
| • Einbau des Kaltwasserzählers durch einen Installateur bzw. durch Selbsteinbau | ca. 50,00 € |
| • Verplombung des Kaltwasserzählers durch die Stadtwerke Emsdetten GmbH | ca. <u>62,00 €</u>
ca. 184,00 € |
| • Jahreskosten bei einer 6-jährigen Abschreibungszeit | ca. 30,67 € |
| • Verzinsung des aufgewandten Kapitals von $\frac{184,00 \text{ €} \times 6 \%}{2} =$ | ca. <u>5,52 €</u> |
| • Jahresgesamtkosten | ca. 36,19 € |
| • dividiert durch die Schmutzwassergebühr von derzeit 3,03 €/cbm = | <u><u>11,9 cbm</u></u> |

- ⇒ **Bedenken Sie bitte:**

Trinkwasser ist ein unverzichtbares Grundnahrungsmittel und sollte für die Gartenbewässerung nicht unbedingt verwandt werden.

Überprüfen Sie bitte, ob Ihr Garten nicht über eine direkte Grundwasserentnahme (Brunnen, Bohrloch o. Ä.) oder über eine Regenwasserrückhaltung - das spart Regenwassergebühren! - bewässert werden kann.

Die Ablesung und Abrechnung des Gartenwasserzählers erfolgt direkt durch die Stadtwerke Emsdetten GmbH. Zur Terminvereinbarung zwecks Verplombung u.ä. wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Emsdetten GmbH, Tel. 02572 / 202 179.

Das Formular zur Verplombung des Gartenwasserzählers finden Sie auf der Homepage der Stadtwerke Emsdetten unter www.stadtwerke-emsdetten.de.

Stadt Emsdetten
-Abwasserwerk-
Der Betriebsleiter